

Groß Wartenberg's Kreis-Blatt

Erscheinungstag nur Sonnabend.
Bezugspreis durch die Post oder durch Boten
frei in's Haus für ein Vierteljahr 1,80 RM.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum
0,15 RMk., die Reklamezeile 0,40 RMk. Anzeigen-
annahme spätestens am Freitag bis 11 Uhr fällig.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 6

Sonnabend, den 8. Februar

1930

Vergütungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Vergütungen

Bestätigung von Kommunalbeamten, die staatsfeindlichen Parteien oder Organisationen angehören.

RdErl. d. MdJ. v. 31. 1. 1930 — IVa I 221.

I. Für die Bestätigung von Anhängern der Kommunistischen od. Nationalsozialistischen Partei als Kommunalbeamten werden unter Auscheidung früherer Erklasse und mündlicher Anweisungen die folgenden Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bestätigung als leitende Beamte (Behördenleiter) und als ständige Vertreter von Behördenleitern ist ausnahmslos zu versagen. Angehörige der genannten Parteien sind also insbesondere nicht zu bestätigen als Bürgermeister (Oberbürgermeister), Beigeordnete (zweiter Bürgermeister) der Magistratsverfassung, Erste Beigeordnete der Bürgermeistersverfassung, Kreisdeputierte, Amtsvorsteher und deren Stellvertreter, und Gemeindevorsteher.

2. Die Bestätigung in allen übrigen beförderten od. unbeförderten kommunalen Ämtern ist nur dann zu erteilen, wenn im Einzelfall der zu Bestätigende sich zu einer pflichtmäßigen Amtsführung im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unabhängig von Parteiinstruktionen durch eine positive Erklärung verpflichtet und seine Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, daß die Verpflichtung ernstlich gemeint ist und eingehalten werden wird.

II. Bei der Bestätigung von Angehörigen anderer staatsfeindlicher Organisationen als Kommunalbeamten gilt das unter I, 2 Gesagte.

Falls im Einzelfall die zur Versagung der Bestätigung erforderliche Zustimmung der Beschußbehörde versagt wird, ist das jeweils gegebene Rechtsmittel gegen die Versagung der Zustimmung einzulegen.

An die Oderpräs., Reg.-Präf. und Landräte.

Das Raupen der Bäume.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden im Anschluß an die Verordnung der Regierung vom 27.9.1852 (Amtsblatt 1852 Seite 352) hierdurch aufgefordert, das Raupen der Bäume bis zum 15. März d. Js. durchzuführen, widrigensfalls die durch §468 Absatz 2 des Strafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen eintritt.

Die Aufforderung ist sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die städtischen Polizeivorwaltungen, die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Landjägerbeamten haben darauf zu achten, daß das Raupen überall gründlich vorgenommen wird.

Die Säumigen sind zur Bestrafung anzuzeigen.

Groß Wartenberg, den 5. Februar 1930.

Betrifft Landarbeiterwohnungen

Der Herr Regierungspräsident teilt mit, daß zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen größere Mittel zur Verfügung stehen, die jederzeit erreichbar sind. Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, die Landarbeiter in geeigneter Weise auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und Interessenten, soweit notwendig, zur Auskündigung in das Kreishaus — Zimmer 9 — zu verweisen.

Groß Wartenberg, den 4. Februar 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Kurzfristige Lehrgänge
über die Gebiete des Gartenbaues
im Jahre 1930
der Landwirtschaftskammer
Niederschlesien.**

An der Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Grünberg Schles.

1. Treibgemüsebau-Lehrgang für Erwerbsgärtner, 3 Tage, 26., 27., 28. Februar;
2. Obstbau-Lehrgang für Volksschullehrer, 1 Woche im Frühjahr, 16. bis 23. März einschl. 2 Reisetage;
3. Obstbau-Lehrgang für Strafenwärter und Baum-psleger, 23. bis 30. März, einschl. 2 Reisetage;
4. Allgemeiner Obstbau-Lehrgang für jedermann, Frühjahr, 31. März, 1. und 2. April;
5. Lehrgang über gärtnerischen Pflanzenschutz, je 1 Tag: 27. Mai, obstbauliche Schädlinge, gleichzeitig Ausbildung von Blutlaus-Sachverständigen; 28. Mai, gemüse- und gartenbauliche Schädlinge;
6. Obst- und Gemüseverwertungskursus, Sommerkursus, Beerenzzeit, 2 Tage, 28. u. 29. Juli;
7. Allgemeiner Gartenbaulehrgang, Sommer, 3 Tage, 21., 22., 23. August;
8. Obstbau-Lehrgang für Volksschullehrer, Herbst, 1 Woche, 19. bis 26. Oktober, einschl. 2 Reisetage.
9. Obst- und Gemüseverwertungskursus, Herbst, verbunden mit gleichzeitigem Unterricht für Garten- und Blumenpslege, 4 Tage, einschl. 2 Reisetage, 27. bis 30. Oktober.

An der Obst- und Gartenbauschule in Frankenstein in Schles.

1. Obstbau-Lehrgang für Volksschullehrer 16. bis 23. März, einschl. 2 Reisetage;
2. Obstbau-Lehrgang für Strafenwärter und Baum-psleger, 26. bis 30. März, einschl. 2 Reisetage;
3. Obstbau-Lehrgang für Landwirte, 2. bis 4. April, besonders für ehemalige Schüler und Schülerinnen von Landwirtschaftsschulen geeignet;
4. Obstbau-Lehrgang für Strafenwärter unb Baum-psleger, 24. bis 28. September, einschl. 2 Reisetage;
5. Obstbau-Lehrgang für Landwirte, 2. bis 4. Oktober (siehe unter Lehrgang 3);
6. Obstbau-Lehrgang für Volksschullehrer, 19. bis 26. Oktober, einschl. 2 Reisetage.

An der Höheren Landwirtschaftsschule in Brieg (Bez. Breslau).

Lehrgang über Pflanzung, Pslege und Schnitt der Obstbäume für Baum-psleger, Landwirte und Gartenbesitzer, 10., 11. und 12. März.

Gebühren je Tag und Teilnehmer 1 RM. Es wird gebeten, alle Anmeldungen und Anfragen direkt an die genannten Lehranstalten zu richten.

Groß Wartenberg, den 29. Januar 1930.
der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Biehverladungen

In Abänderung meiner Verfügung vom 9.9.1929 (Kr. Bl. S. 153) mache ich auf Grund des § 18 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 30.12.1927 (A. Bl. S. 2 für 1928) bekannt, daß von jetzt ab auf den Bahnhöfen

Groß Wartenberg	jeden Dienstag um 10 Uhr
Stradam	" " " 11 "
Neumittelwalde	" " " 14 "
Festenberg	" Montag " 15 "

Biehverladungen stattfinden, bei denen die erforderlichen amtstierärztlichen Untersuchungen auf Kosten des Staates stattfinden. Biehverladungen sind stets am Tage zuvor dem Herrn Kreistierarzt in Groß Wartenberg, Fernruf Nr. 30 anzumelden.

Nur diejenigen, die mit dem zu verladenden Bieh zu den festgesetzten Zeiten pünktlich zur Stelle sind, haben die Sicherheit, daß ihr Bieh kostenlos untersucht wird und zeitig abgesertigt werden kann.

Groß Wartenberg, den 27. Januar 1930.

Der Landrat

J. V.: von Korn, Kreisdeputierter

Bekanntmachung

**betr. Beschäftigung von Ausländern
in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben
(Industrie, Gewerbe, Hauswirtschaft)
im Jahre 1930.**

Das Arbeitsamt Oels hat uns gebeten, mitzuteilen, daß die Frist zur Einreichung der Genehmigungsanträge betr. Beschäftigung von Ausländern

bis zum 12. Februar

verlängert ist. (Siehe auch Kreisblatt Nr. 5 vom 1. Februar).

Verlag des Kreisblattes.

**Die Arbeit
wird zum Vergnügen**

beim Tragen passender Augengläser von

Optiker Garai, Breslau 1, Albrechtstr. 4